Neu im 2020 – Bund und Kanton

Am 1. Januar treten zahlreiche neue Regeln in Kraft. Das sind die die wichtigsten Neuerungen von **A wie AHV** bis **V wie Verjährung**:

AHV

Im Mai 2019 hat das Stimmvolk die AHV-Steuervorlage an der Urne angenommen. In der Folge steigt der **AHV-Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte** und zwar von 8,4 **auf 8,7 Prozent**. Die Beiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden getragen. Für **Nichterwerbstätige** wird der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag von 482 auf **496 Franken** pro Jahr erhöht, der Höchstbeitrag von 24 100 Franken auf **24 800 Franken**.

ANLEGERSCHUTZ

Der Anlegerschutz wird punktuell verbessert. Mit dem Finanzdienstleistungsgesetz wird geregelt, wie Kundinnen und Kunden über Finanzinstrumente informiert werden müssen. Mit dem Finanzinstitutsgesetz werden neu auch die unabhängigen Vermögensverwalter einer Aufsicht unterstellt.

ARMEE

In **Notfällen** kann die Armee **zivile Behörden und Private rascher und einfacher** unterstützen. Unter anderem werden die hohen Anforderungen an die Haftpflichtversicherung gesenkt, die bisher für die Nutzung von Helikoptern gegolten haben.

BUSSEN

Ordnungsbussen sind künftig auch ausserhalb des Strassenverkehrs möglich. **Beispiele für Verstösse**, die im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können, sind das **Rauchen in öffentlichen Räumen, Cannabis-Konsum, Telefonieren auf dem Velo** oder der **unsachgemässe Transport von Waffen**. Die **maximale Höhe** der Busse beträgt **300 Franken**.

BODENPOLITIK

Eines der der wichtigen neuen Gesetze betrifft die Bodenpolitik. Das neue Gesetz soll helfen, die Freiburger Wirtschaft anzukurbeln. Dafür wurde eine neue kantonale Anstalt ins Leben gerufen und ein Fonds geschaffen, der über 100 Millionen Franken enthält. Dieser ermöglicht dem Kanton, freie Grundstücke zu kaufen und diese der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

BOOTE

Die **Promillegrenze für Gummibootfahrer wird aufgehoben**. Diese war erst vor sechs Jahren eingeführt worden. Grund für die Aufhebung ist, dass die Freizeitkapitäne kaum kontrolliert werden können. Weiterhin gilt aber, dass das **Boot nur von fahrtüchtigen Personen gesteuert** werden darf. Der Zustand muss im Einzelfall abgeklärt werden.

CO2

Für Personenwagen gilt neu ein Zielwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer. Importeure, die diesen Durchschnittswert nicht erreichen, zahlen eine Sanktion. Für Autokäuferinnen und -käufer soll die **verbesserte Energieetikette für mehr Transparenz sorgen**. Der neue Zielwert muss darauf angegeben werden.

GELD

Alte Banknoten können **unbegrenzt lange eingetauscht** werden und nicht nur während 20 Jahren wie bisher. Die neue Regelung gilt für **Banknoten ab der sechsten Serie**, die **1976** ausgegeben wurde. Bisher konnten Noten während der Frist zwar noch bei der Nationalbank umgetauscht, aber nicht mehr für Zahlungen verwendet werden.

ENERGIE
Die **Vergütungssätze** für Photovoltaikanlagen werden **reduziert**. Die **Einspeisevergütung sinkt auf 9 Rappen** pro Kilowattstunde, der Grundbeitrag der Einmalvergütung von 1400 auf 1000 Franken. Damit macht der Bundesrat Gelder für einen rascheren Abbau der Wartelisten frei.
Auch das neue Energiegesetzt ist zu erwähnen. Damit möchte der Kanton Freiburg bis 2030 zur 4'000-Watt-Gesellschaft gehören. Von nun an darf man nur noch dann eine neue Öl- und Gasheizung einbauen, wenn man dafür 30 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien abdecken kann.

EHE
Heiratswillige Brautleute stossen auf weniger bürokratische Hürden. Die **Wartefrist von zehn Tagen zwischen Ehevorbereitung und Trauung wird gestrichen**. Damit kann direkt nach dem positiven Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens eine Trauung durchgeführt werden. **An den Voraussetzungen für die Eheschliessung ändert sich nichts.**

EIGENMITTEL
Für Grossbanken gelten strengere Eigenmittelvorschriften. Für die UBS und die Credit Suisse beläuft sich der Mehrbedarf auf rund 24 Milliarden Franken. Kleine und besonders gut kapitalisierte Banken und Wertpapierhäuser profitieren von administrativen Vereinfachungen und Einsparungen.

FINANZAUSGLEICH
Der **Finanzausgleich wird schrittweise angepasst**. Grund dafür ist, dass die Nehmerkantone heute mehr Geld erhalten als ursprünglich geplant, während die Geberkantone zu viel bezahlen. Das wird nun teilweise korrigiert. Das Geld, das der Bund dabei einspart, wird auch in Zukunft für den Finanzausgleich eingesetzt.

FUNGIZID
Das Fungizid Chlorothalonil wird verboten. Die Zulassung hat der Bundesrat schon Mitte Dezember verboten, ab Anfang 2020 dürfen Produkte mit dem Wirkstoff nicht mehr eingesetzt werden. Grund ist, dass negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können.

GESUNDHEIT
Krebserkrankungen werden in der ganzen Schweiz vollständig und einheitlich im nationalen Krebsregister erfasst. Ärzte und Spitäler müssen genau definierte Daten liefern. Die Kantone sind verpflichtet, ein Krebsregister zu führen oder sich einem bestehenden Register anzuschliessen.

GEWALT
Der Bund engagiert sich **stärker gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt**. Neu gibt es eine Rechtsgrundlage für Präventionsprojekte und Sensibilisierungskampagnen. Mit den dafür vorgesehenen Mitteln kann der Bund eigene Programme und Projekte durchführen, aber auch private Organisationen unterstützen.

HÜHNER
Das Schreddern lebender Küken wird verboten. Bis anhin wurden in einigen Brütereien männliche Tiere mit dieser Methode getötet. Weiterhin erlaubt ist die Tötung mit CO2.

INTERNET
Die Mindestgeschwindigkeit in der **Internet-Grundversorgung** wird von 3 **auf 10 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) erhöht**. Die Mindestgeschwindigkeit für den Upload steigt von 0,3 auf 1 Mbit/s. Die Vorgabe umsetzen muss die Swisscom, welche die Konzession für die Grundversorgung besitzt.
LANDWIRTSCHAFT
Für Schafe und Ziegen wird eine Tierverkehrsdatenbank eingeführt. Vor dem 1. Januar 2020 geborene Tiere müssen mit einer zweiten Ohrmarke gekennzeichnet werden. Für Schafe ist eine elektronische Ohrmarke Pflicht, während bei Ziegen der Tierhalter zwischen Ohrmarken mit oder ohne Mikrochip wählen kann.

LITTERING

Das neue Littering-Gesetz steht zwar schon länger, nun ist aber auch das Reglement bereit. Ab jetzt können im Kanton **Freiburg alle gebüsst** werden, die Zigarettenstummel, Papierchen oder Kaugummis **auf den Boden** statt in den Abfalleimer **werfen**.

MEDIKAMENTE

Im Risikoausgleich der obligatorischen Krankenversicherung werden neu pharmazeutische Kostengruppen berücksichtigt. So können Patientinnen und Patienten ermittelt werden, die an kostenintensiven chronischen Krankheiten leiden. Die Versichertenstruktur der einzelnen Kassen wird dadurch besser ausgeglichen, was die Jagd nach jungen, gesunden Versicherten weniger interessant macht.

RENTE

Die Mitarbeiterinnen der Bundesverwaltung dürfen künftig nach dem Erreichen des AHV-Alters bis zum Alter von 65 Jahren weiterarbeiten, wenn sie dies möchten. Sie werden damit in dieser Hinsicht den männlichen Kollegen gleichgestellt. Die Frauen haben nach Erreichen des AHV-Alters mit 64 Jahren Anspruch auf ein neues Arbeitsverhältnis zu den gleichen Anstellungsbedingungen.

SCHWARZARBEIT

Ein wichtiges Gesetz ist auch dasjenige, das die Schwarzarbeit betrifft. Bisher gab es **im Kanton Freiburg 10'000 Franken** Busse für Firmen, die bei der Schwarzarbeit erwischt wurden. Neu müssen **Firmen mit bis zu einer Million Franken** Busse rechnen. Auch erhalten kantonale Inspektoren mehr Kompetenzen, um gegen die Schwarzarbeit vorzugehen.

STEUERN

Hausbesitzer können **ab 2020 von neuen Abzügen** bei der **direkten Bundessteuer (DBST)** profitieren. **Auslagen** für energiesparende Investitionen und Rückbaukosten **können auf drei aufeinanderfolgende Steuerperioden verteilt** werden. Es handelt sich um eine Massnahme zur Umsetzung der Energiestrategie.

TIERE

Tierhaltungs-Kontrollen in problematischen Landwirtschaftsbetrieben werden verstärkt. Künftig müssen 40 Prozent der Kontrollen unangemeldet erfolgen. Problematische Betriebe werden regelmässiger, unproblematische dafür weniger oft kontrolliert.

UNTERNEHMEN

Die **kantonalen Steuerprivilegien** für Holdings und andere Statusgesellschaften **werden abgeschafft**. Die Schweiz reagiert damit auf internationalen Druck. Gleichzeitig werden international akzeptierte Vergünstigungen eingeführt, darunter die Patentbox und der erhöhte Forschungsabzug.

UMWELT

Die Schweiz und die EU verknüpfen ihre Emissionshandelssysteme. Schweizer Unternehmen können ihre Emissionsrechte damit künftig auch im grösseren EU-Markt handeln. Bisher umfasst das Schweizer Emissionshandelssystem etwas mehr als 50 emissionsintensive Industrieanlagen. Wegen der kleinen Teilnehmerzahl funktionierte der Schweizer Markt bisher nur bedingt.

VERJÄHRUNG

Bisher sind **Ansprüche aus Personenschäden nach zehn Jahren verjährt**. Diese Frist stellte sich zum Beispiel für Asbestopfer als zu kurz heraus. Die Verjährungsfrist wird daher **auf 20 Jahre verlängert**. (sda/red)

TagesAnzeiger: 26.12.2019, 10:51 Uhr + News RADIO FR